

Unfallversicherung für Jagdhunde (Einzeltier)

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



GHV DARMSTADT

Anstalt des öffentlichen Rechts | Deutschland, VU 0523

**Tod / Nottötung, Abhandenkommen,
Tierarztkosten anlässlich Jagdunfall**

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Satzung, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Tarif). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Lebensversicherung für Jagdhunde während einer Jagdveranstaltung an.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand dieser Hundelebensversicherung ist:
 - Tod oder Nottötung infolge eines Jagdunfalls
 - Abhandenkommen anlässlich der Jagd
 - Tierarztkosten anlässlich der Jagd

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die nachstehenden Leistungen sind folgendermaßen gestaffelt:
 - (a) Jagdrassehunde mit einer allgemein anerkannten Ausbildung
 - (b) Jagdgebrauchshunde bzw. sonstige Hunde mit einer allgemein anerkannten Ausbildung und ohne Prüfung
 - (c) Jagdgebrauchshunde in Ausbildung bzw. mit Anlagenprüfung
- ✓ Die Entschädigungen pro Hund betragen bei Tod oder Nottötung oder Abhandenkommen maximal zu (a) 2000 €, zu (b) 2000 € und zu (c) 2000 €.
- ✓ Die Höhe der Entschädigung für Tierarztkosten beträgt maximal 2000 € bei einem Selbstbehalt von 100 €.



Was ist nicht versichert?

- Bestimmte Risiken sind nicht versichert. Dazu gehören z. B.
- ✗ Schäden gemäß TierGesG
 - ✗ Krankheit (außer akute Krankheit infolge Jagdunfall)
 - ✗ Vergiftungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Wir können nicht alle Ereignisse versichern, sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb sind einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B.
- ! Schäden aus vorsätzlicher Handlung oder arglistiger Täuschung
 - ! Schäden infolge von Mängeln oder Krankheiten, die bei Versicherungsbeginn bereits vorhanden waren.
 - ! Leistungen aus anderen Versicherungen, aus öffentlichen Mitteln, von Tierseuchenkassen oder Tierkörperbeseitigungsanstalten werden auf die Entschädigung angerechnet.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Diese Versicherung gilt in Deutschland, soweit nicht anders vereinbart.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

Antragsstellung

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.

Änderungen

- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.

Schadenfall

- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Bei Erkrankungen und Unfällen ist unverzüglich ein Tierarzt hinzuzuziehen.
- Das Abhandenkommen ist unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im

Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.

Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Beginn

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, und zwar auch dann, wenn zur Beitragszahlung erst später aufgefordert wird, der Beitrag aber innerhalb von zwei Wochen gezahlt wird.

Dauer und Ablauf

Die Versicherung gilt für die vereinbarte Dauer. Bei einer Versicherungsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Versicherungsvertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Besondere Regelungen:

- Durch Eintritt eines entschädigungspflichtigen Versicherungsfalles (Abhandenkommen) scheidet der Hund aus dem Versicherungsvertrag auch dann aus, wenn er noch lebt. Gelangt ein abhanden gekommener Hund später wieder in Ihr Gewahrsam, dann ist eine bereits gezahlte Entschädigung zurückzuzahlen.

Versicherungsfähigkeit

Versicherungsfähig sind Hunde bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Der Versicherungsvertrag endet dann, etwaig überzahlte Beiträge werden auf Anfrage zurückerstattet.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor dem jeweiligen Stichtag zugehen.

Sonstige Beendigungsmöglichkeiten:

- Sie oder wir können nach einem Schadenfall kündigen. Bei Erkrankungen während der Wartezeit können wir innerhalb eines Monats nach Eingang der Schadenanzeige mit sofortiger Wirkung kündigen.
- Sie können kündigen, wenn der Hund nicht mehr vorhanden ist. Wird der Hund zusammen mit dem Inventar veräußert, geht die Versicherung auf den Erwerber über. Wird der Hund ohne Inventar veräußert, kann der Erwerber den Versicherungsvertrag fortführen.